

# Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

## BEKANNTMACHUNG

### Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Gemeinde Alfeld Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Alfeld hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 einen aufgrund von Bauflächenreduzierungen geänderten Planentwurf nebst Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans gebilligt und die nochmalige öffentliche Auslegung beschlossen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nochmals durchgeführt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Planentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

**22.04.2020 bis 15.05.2020**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Happurg, 1. OG, Zimmer Nr. 5, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg öffentlich ausgelegt. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Alfeld.

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Alfeld <https://www.alfeld-mfr.de/rathaus-und-politik/bauleitplanung/> einsehbar.

**Umweltbezogene Informationen** sind in den Planunterlagen zu folgenden Schutzgütern enthalten:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere und Pflanzen
- Mensch
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüter,

sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegen folgende **umweltbezogene Stellungnahmen** zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

#### Mensch

- zu Lärmimmissionen aufgrund eines Gewerbegebiets, von Staatsstraßen und Bauflächen,
- zum Verlust von Erholungs- und Ruheräumen durch Bebauung,
- zur verkehrlichen Erschließung von Bauflächen,
- zur Verdichtung eines Gemeindegebietsteils,
- zu Nutzungskonflikten durch Heranrücken von Wohngebieten an landwirtschaftliche Betriebe,
- zum erhöhten Verkehrsaufkommen durch weitere Bebauung,